

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

Medizinische Hochschule Hannover -
Landesbetrieb nach § 26 LHO
Hannover

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

135428

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Hochschule bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 20. Juni 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bert Franke
Wirtschaftsprüfer

Michael Proksch
Wirtschaftsprüfer



Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO
Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A		31.12.2024	31.12.2023	P A S S I V A		31.12.2024	31.12.2023
		€	€			€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Festgesetztes Kapital		3.067.751,29	3.067.751,29
1. Entgeltlich erworbene Anwendersoftware	1.776.018,00		3.212.439,00				
2. Sonstige Rechte und ähnliche Werte	<u>29.279.632,00</u>		<u>30.422.422,00</u>				
		31.055.650,00					
II. Sachanlagen				II. Gewinnrücklagen			
1. Technische Anlagen	1.633.578,00		2.031.661,00	1. Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG	4.103.561,55	2.453.262,82	
2. Einrichtungen und Ausstattungen	105.165.779,88		103.052.700,88	2. Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	1.344.689,81	571.079,85	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.550.772,82</u>		<u>4.314.241,98</u>	3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>4.817.006,57</u>		<u>3.846.702,91</u>
		108.350.130,70				10.265.257,93	6.871.045,58
III. Finanzanlagen						-143.900.064,11	-130.400.619,80
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>37.750,00</u>				<u>130.567.054,89</u>	<u>120.461.822,93</u>
			139.443.530,70				
			143.071.214,86				
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.890.555,09		35.513.599,25				
2. Unfertige Leistungen	<u>65.740.368,00</u>		<u>69.188.976,33</u>				
		104.630.923,09				109.568.912,70	111.770.799,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.563.094,35		195.233.276,61				
2. Forderungen gegen den Träger	1.077.628,54		5.239.992,46				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	41.533.075,68		39.278.621,61				
davon nach dem KHEntG/BPifV: € 41.533.075,68 (Vj: € 38.291.431,21)							
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.630.861,36		2.171.691,85				
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.386,55		212,42				
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.464.960,46</u>		<u>20.004.125,05</u>				
		252.287.006,94					
			261.927.920,00				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.423.673,80</u>					
			<u>1.399.070,17</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		358.341.603,83	368.029.565,75				
		2.341.790,11	3.687.021,04				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		130.567.054,89	120.461.822,93				
		630.693.979,53	635.249.624,58				
E. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens							
C. Sonderposten aus Studienbeträgen						84.407,61	91.241,70
D. Rückstellungen							
1. Steuerrückstellungen					516.775,16	2.709.856,35	
2. Sonstige Rückstellungen					<u>91.307.063,49</u>	<u>108.624.940,26</u>	
						91.823.838,65	111.334.796,61
E. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse Hannover						127.588.435,49	80.071.112,51
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 127.588.435,49 (Vj: € 80.071.112,51)							
2. Erhaltene Anzahlungen						69.947.199,45	72.298.898,14
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 69.947.199,45 (Vj: € 72.298.898,14)							
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						45.823.493,41	59.712.412,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 45.823.493,41 (Vj: € 59.712.412,75)							
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger						28.725.540,64	33.127.500,51
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 14.795.393,07 (Vj: € 15.567.352,94)							
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz						10.766.823,83	17.990.018,25
davon nach dem KHEntG/BPifV: € 10.766.823,83 (Vj: € 17.990.018,25)							
6. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen						126.149.403,98	116.987.393,40
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 126.149.403,98 (Vj: € 116.987.393,40)							
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen						188.119,74	228.840,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 188.119,74 (Vj: € 228.840,89)							
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						31.045,00	41.152,23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 31.045,00 (Vj: € 41.152,23)							
9. Sonstige Verbindlichkeiten						19.926.024,03	30.537.603,84
davon aus Steuern: € 8.996.451,19 (Vj: € 8.217.745,15)							
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 19.911.019,65 (Vj: € 30.537.603,84)							
F. Rechnungsabgrenzungsposten						429.146.085,57	410.994.932,52
						70.735,00	1.057.853,89
						630.693.979,53	635.249.624,58

Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO
Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	572.379.114,48	552.017.770,16
2. Erlöse aus Wahlleistungen	31.106.511,85	29.165.864,25
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	66.722.939,16	61.518.731,99
4. Nutzungentgelte der Ärzte	6.132.870,98	6.894.377,87
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	143.469.254,00	131.577.390,16
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-3.448.608,33	3.011.469,29
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	231.504.784,59	224.182.969,01
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	101.895.173,33	97.434.206,63
8. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	136.937,28	108.179,54
9. Sonstige betriebliche Erträge	38.329.723,71	60.383.429,33
Zwischenergebnis (Ertrag)	1.188.228.701,05	1.166.294.388,23
10. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-533.705.616,08	-523.816.858,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-129.625.529,25</u>	-121.146.510,75
davon für Altersversorgung: € -29.919.518,38 (Vj: € -28.799.411,08)	-663.331.145,33	-644.963.369,74
11. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-322.622.181,28	-327.355.965,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-46.048.805,54</u>	-43.608.736,85
	-368.670.986,82	-370.964.702,25
Zwischenergebnis	156.226.568,90	150.366.316,24
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	23.972.138,99	28.243.864,59
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	29.690.057,63	28.655.133,07
14. Aufwendungen aus der Zuführung von Investitionszuschüssen zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	-23.972.138,99	-28.243.864,59
15. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-31.114.187,70	-30.372.598,74
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-175.963.663,80	-169.794.433,60
Zwischenergebnis	-21.161.224,97	-21.145.583,03
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	987.895,11	2.780.817,63
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 120.869,41 (Vj: € 28.183,76)		
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-77.716,93	-107.154,73
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € -196,93 (Vj: € -26.985,25)		
19. Steuern	10.145.814,83	7.575.648,06
davon vom Einkommen und vom Ertrag € - 644.496,55 (Vj: € -825.858,25)		
20. Jahresfehlbetrag	-10.105.231,96	-10.896.272,07
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-130.400.619,80	-117.021.315,28
22. Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Nr.2 NHG	-1.650.298,73	-1.861.913,15
23. Einstellungen in die Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich	-773.609,96	-43.884,25
24. Einstellungen in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-970.303,66	-577.235,05
24. Bilanzergebnis	-143.900.064,11	-130.400.619,80

Medizinische Hochschule Hannover – Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Medizinische Hochschule Hannover (MHH), Hannover, wurde nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) sowie den landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die ergänzend anzuwendenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften wurden entsprechend beachtet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde an die spezifischen Bedürfnisse des Landesbetriebs angepasst.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Da die MHH in der Rechtsform eines unselbständigen Landesbetriebs geführt wird und der Träger für die Verbindlichkeiten haftet, ist der Fortbestand der MHH trotz eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags rechtlich nicht akut gefährdet. Die Zahlungsfähigkeit ist durch Inanspruchnahme von Betriebsmitteln der Landeshauptkasse Niedersachsen gesichert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmertätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – soweit abnutzbar – abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode bewertet. Die Abschreibungssätze basieren auf der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die **geringwertigen Anlagegüter** werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) zu einem Sammelposten zusammengefasst und über eine Laufzeit von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Für den **Bibliotheksbestand** erfolgt die Anpassung zum Jahresende. Hierzu wird der Bibliotheksbestand zum Abschlussstichtag jeweils unter Zugrundelegung der Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften der letzten zehn Jahre (zum Stichtag 31. Dezember 2024 die Jahre 2015 bis 2024) erneut ermittelt. Übersteigt der neu ermittelte Wert den bisherigen Bibliotheksbestand, wird der Wert heraufgesetzt, ergibt sich ein geringerer Wert, wird der Bibliotheksbestand herabgesetzt. Die Anpassung des Bibliotheksbestands erfolgt ergebnisneutral durch Zuführung bzw. Inanspruchnahme des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in gleicher Höhe.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen bei dauerhafter Wertminderung. Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen an Unternehmen, die mehrheitlich zum Landesbetrieb der MHH gehören, ausgewiesen.

Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. mit den letzten Einstandspreisen bewertet. Für Vorräte des Zentraleinkaufs (Abteilungen) wurde nach § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung des Festwerts durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgte zuletzt im Geschäftsjahr 2021.

Die **unfertigen Leistungen** aus Überliegern werden mit den Herstellungskosten bewertet, die retrograd aus den Erlösen ermittelt werden. Dabei wird ein Sicherheitsabschlag berücksichtigt und die Erlöse werden anteilig dem Jahr der Hauptleistung zugeordnet. Die unfertigen Leistungen aus Auftragsforschung werden mit den angefallenen Personal- und Materialkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Alle erkennbaren Forderungsrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der **Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Passiva

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

In der **Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** wird der zum Ende eines Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der Zuführungen verwahrt.

Gemäß Bilanzierungsrichtlinie werden Überschüsse der aus Zuschüssen Dritter oder Entgelte aus Aufträgen Dritter finanzierten Projekte nach Projektschluss zum Abschlussstichtag als Zuführung in die **Sonderrücklagen** eingestellt. Entsprechende Fehlbeträge werden nach Projektschluss zum Abschlussstichtag als Verwendung aus den Sonderrücklagen entnommen.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** entspricht den Restbuchwerten der hiermit angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Zum Abschlussstichtag werden die aus Studienbeiträgen finanzierten zweckgebundenen Aufwendungen und Investitionen des Geschäftsjahres als Entnahme aus dem **Sonderposten aus Studienbeiträgen** ausgewiesen. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompen-sation der Studienbeiträge vom 11. Dezember 2013 wurden die Studienbeiträge in Niedersachsen ab Herbst 2014 abgeschafft, entsprechend werden im Geschäftsjahr 2024 keine Erträge aus Studiengebühren ausgewiesen.

Unter dem Sonderposten für Studienbeiträge werden die zum Abschlussstichtag noch nicht verwen-deten Studiengebühren vorangegangener Geschäftsjahre ausgewiesen.

Bei der Bewertung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden Preis- und Kostensteigerungen in Höhe bekannter oder prognostizierter Steigerungsraten berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem der Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Ge-schäftsjahre.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgt eine Abzinsung unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 1,96 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wurde eine Gehaltsdynamik von 2,41 % zum 31. Dezember 2024 unterstellt. Rückstellungen für Sterbegelder wurden mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB berechnet. Abzinsungssätze sind die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssätze entsprechend der jeweiligen Restlaufzeit der einzelnen Fälle.

Langfristige Verpflichtungen für die Archivierung von Patientenunterlagen und Verwaltungsakten wur-den mit dem Zinssatz der jeweiligen Restlaufzeit der Archivierungsfrist abgezinnt. Bei der Ermittlung wurden Kostensteigerungen von 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausge-wiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagennachweis gezeigt.

Das Land Niedersachsen hat in 2012 ein unbebautes Grundstück erworben, mit dem Ziel, darauf den Neubau des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung NIFE zu errichten. Die MHH erstattet dem Land Niedersachsen den Kaufpreis inklusive Nebenkosten (2,6 Mio. EUR) in jährlichen Raten über einen Zeitraum von 27 Jahren ab 2013. Das dadurch begrün-dete **Nutzungsrecht für das Grundstück** wurde zum 31. Dezember 2012 unter den immateriellen Ver-mögensgegenständen aktiviert (2,6 Mio. EUR). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über den Zahlungszeitraum.

Die MHH, die Leibniz Universität Hannover sowie die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover ha-ben sich gemeinschaftlich verpflichtet, die Finanzierung anteiliger **Baukosten für das NIFE** zu überneh-men. Der auf die MHH entfallende Baukostenteil beträgt 2,0 Mio. EUR. Das dadurch begründete Nut-zungsrecht der MHH am Gebäude wurde im Geschäftsjahr 2016 unter den immateriellen Vermögens-gegenständen aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nut-zungsdauer des Gebäudes.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Neubau der klinisch-diagnostischen Labore und Transfusionsmedizin fertiggestellt und an den Liegenschaftsfonds übergeben. Die MHH erstattet dem Land die Herstellungs-kosten für das Gebäude (23,4 Mio. EUR) und Anschaffungskosten für die Ersteinrichtung (1,9 Mio. EUR) in jährlichen Raten über einen Zeitraum von 10 Jahren ab 2019. Das durch die Erstat-tung begründete **Nutzungsrecht für das Gebäude** wurde zum 1. September 2018 unter den immateri-ellen Vermögensgegenständen in Höhe des zu finanzierenden Betrages aktiviert (23,4 Mio. EUR). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Gebäudes. Die Ersteinrichtung wurde unter den Sachanlagen aktiviert und wird mit den jeweiligen betriebsge-wöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde aufgrund der überwiegenden Inbetriebnahme der eigenmittelfinanzierte Anteil des Umbaus der Apotheke in Höhe von 9,0 Mio. EUR von den Anlagen im Bau in die immateri-ellen Vermögensgegenstände als **Nutzungsrecht für das Gebäude** umgebucht. Die planmäßige Ab-schreibung erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer des Gebäudes.

Unter den **Anlagen im Bau** werden zum 31. Dezember 2024 insbesondere die Aufwendungen für me-dizinische Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Anteile an verbundenen Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs in TEUR	Stichtag der vorliegenden Information
Ambulanzzentrum der MHH GmbH, Hannover	100 %	10.909	1.794	31.12.2024
HBG Hochschulmedizin Hanno-ver Baugesellschaft mbH, Han-nover	51 %	25	0	31.12.2024

Die Aufgliederung und Entwicklung der **Finanzierungsquellen des Anlagevermögens** wird als Anlage 3 zum Anhang gezeigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen den Träger** resultieren aus sonstigen Vermögensgegenständen und entfallen im Wesentlichen mit 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) auf Erstattungsansprüche im Zusam-menhang mit der Behebung eines Wasserschadens und mit 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) auf An-sprüche aus Baumaßnahmen.

Die Forderungen sind beim Träger zum Ausgleich angemeldet.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sowie die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen im Wesentlichen auf das MVZ (1,6 Mio. EUR; Vorjahr: 2,2 Mio. EUR).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht einge-forderten bzw. noch nicht gezahlten Zuschüssen für Drittmittelprojekte von 18,4 Mio. EUR (Vorjahr: 16,2 Mio. EUR) enthalten.

Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR) berücksichtigt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** weist im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen für Zeitschriften- und Bücherabonnements, IT- sowie sonstige Dienstleistungen aus.

Das **festgesetzte Kapital** wurde gemäß Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 31. Januar 1992 im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium mit 6.000.000,00 DM (3.067.751,29 EUR) veranschlagt.

Vom nicht verbrauchten Teil der Landeszuführungen des Jahres 2023 der Sparte Forschung und Lehre wurde ein Betrag in Höhe von 1,7 Mio. EUR in die **Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** eingestellt.

Die unter den Gewinnrücklagen ausgewiesenen **Sonderrücklagen** enthalten die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen bei abgeschlossenen Drittmittelprojekten („Restefonds“). Diese Mittel stehen grundsätzlich zur Deckung defizitärer Drittmittelprojekte oder sonstiger Zwecke im Rahmen der Verfügungsmöglichkeiten der jeweils zuständigen Organisationseinheit zur Verfügung.

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie erfolgt eine Trennung der Sonderrücklagen in die **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** und in die **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich**. Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Zuführung in Höhe von gesamt 1,7 Mio. EUR entfällt mit 774 TEUR auf den nicht wirtschaftlichen Bereich und mit 970 TEUR auf den wirtschaftlichen Bereich.

Sonderrücklagen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
nicht wirtschaftlicher Bereich	1.344.689,81	571.079,85	773.609,96
wirtschaftlicher Bereich	4.817.006,57	3.846.702,91	970.303,66
Summe	6.161.696,38	4.417.782,76	1.743.913,62

Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von -143.900.064,11 EUR (31. Dezember 2023: -130.400.619,80 EUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Mio. EUR
Risiken aus Erstattungsansprüchen	35,9
Personalrückstellungen	30,9
Ausstehende Rechnungen	8,6
Selbstbehalt Betriebshaftpflicht	7,5
Prüfrisiken	4,6

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Restlaufzeiten aus:

	31.12.2024 (Vorjahr)	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr	davon von mehr als 5 Jah- ren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse	127.588.435,49 (80.071.112,51)	127.588.435,49 (80.071.112,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Erhaltene Anzahlungen	69.947.199,45 (72.298.898,14)	69.947.199,45 (72.298.898,14)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.823.493,41 (59.712.412,75)	45.823.493,41 (59.712.412,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	28.725.540,64 (33.127.500,51)	14.795.393,07 (15.567.352,94)	13.930.147,57 (17.560.147,57)	1.940.301,00 (3.040.301,00)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.766.823,83 (17.990.018,25)	10.766.823,83 (17.990.018,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen	126.149.403,98 (116.987.393,40)	126.149.403,98 (116.987.393,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	188.119,74 (228.840,89)	188.119,74 (228.840,89)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	31.045,00 (41.152,23)	31.045,00 (41.152,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	19.926.024,03 (30.537.603,84)	19.911.019,65 (30.537.603,84)	15.004,38 (0,00)	15.004,38 (0,00)
	429.146.085,57 (410.994.932,52)	415.200.033,62 (393.434.784,95)	13.945.151,95 (17.560.147,57)	1.955.305,38 (3.040.301,00)

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** werden u. a. die zum Abschlussstichtag bereits in Anspruch genommenen Mittel aus der zinslosen Vorfinanzierung des Neubaus der klinisch-diagnostischen Labore und Transfusionsmedizin (10,1 Mio. EUR; Vorjahr: 12,6 Mio. EUR) sowie des Umbaus der Apotheke im Gebäude K02 (6,0 Mio. EUR; Vorjahr: 7,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Des Weiteren betreffen 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) die Verbindlichkeit aus der Kaufpreiserstattung für den Erwerb des Grundstücks für den Neubau des NIFE. Darüber hinaus werden mit 10,8 Mio. EUR (Vorjahr: 11,7 Mio. EUR) noch nicht verwendete Mittel aus Zuschüssen des Landes (noch nicht verwendete Mittel aus dem Finanzplan) ausgewiesen. Es handelt sich wie im Vorjahr um sonstige Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen** enthalten zum 31. Dezember 2024 noch nicht verwendete Mittel öffentlicher Zuschussgeber.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten und entfallen im Wesentlichen auf die Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten u. a. mit 9,7 Mio. EUR (Vorjahr: 20,8 Mio. EUR) Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR) Verbindlichkeiten aus Steuern sowie 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) Körperspenden und Erbschaften.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Zuwendungen Dritter zur Finanzierung lfd. Aufwendungen	14.320	15.253
Auflösung von Rückstellungen	7.588	14.572
Energiekostenzuschuss § 26f KHG	5.937	18.496
Entgelte Dritter für Durchführung von Aufträgen	4.738	4.781
Sonstige periodenfremde Erträge	2.029	2.640
Sachkostenerstattungen Kindergarten Weltkinder	1.189	1.169
Erstattungen aus Versicherungsschäden	931	450
Auflösung von Wertberichtigungen	484	2.145
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	18	13
Übrige sonstige Erträge	1.096	864
	38.330	60.383

Die **sonstigen periodenfremden Erträge** in Höhe von 2.029 TEUR resultieren aus Boni (708 TEUR) sowie sonstige Erstattungen und Nachberechnungen für frühere Geschäftsjahre (1.321 TEUR).

Die Aufgliederung der **Abschreibungen** ist dem Anlagennachweis zu entnehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Instandhaltung	62.341	55.310
Mieten und Pachten	45.283	42.955
Administrative Aufwendungen, Verwaltungsbedarf	35.309	30.284
Abgaben und Versicherungen	5.836	6.188
Stipendien, Studienförderung, Graduiertenförderung	4.501	4.534
Zentrale Dienstleistungen	4.476	7.275
Aus-, Fort- und Weiterbildung	2.656	2.293
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.772	1.190
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	869	4.302
Aufwendungen für Personalkosten aus Kooperationsvertrag mit der Klinikum Region Hannover GmbH	681	1.349
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	322	230
Andere sonstige Aufwendungen	11.917	13.885
Summe	175.963	169.794

Die **anderen sonstigen Aufwendungen** betreffen insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen für Erstattungsrisiken (3,1 Mio. EUR), Betriebskosten der Kindertagesstätte Weltkinder (2,1 Mio. EUR), Üstra-Sammelabo (1,5 Mio. EUR) sowie Wirtschaftsmittelabrufe (1 Mio. EUR).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen sind in den folgenden GuV-Positionen enthalten:

GuV-Position	TEUR
Erlösen aus Krankenhausleistungen	-1.485
Erlösen aus Wahlleistungen	324
Erlöse aus ambulanten Leistungen	-250
Nutzungsentgelte der Ärzte	213
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	1.250
Sonstige betriebliche Erträge	11.046
Personalaufwand	1.023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.190

Sonstige Angaben

Die im Rahmen des Jahresabschlusses aufgestellte Trennungsrechnung gemäß Bilanzierungsrichtlinie nach dem EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation wird dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur gesondert vorgelegt.

An **Mitarbeitern** wurden im Jahresdurchschnitt beschäftigt (Kopfzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigen):

Mitarbeiter	2024	2023
Beamte	73	74
Angestellte	9.460	9.223
Sonstige Mitarbeiter	1.796	1.777
Gesamt	11.329	11.074

Die Jahresdurchschnittszahl der Mitarbeiter wird aus dem vierten Teil der Summe der Kopfzahlen der Voll- und Teilzeitbeschäftigen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2024 berechnet (§ 267 Abs. 5 HGB).

Das Land Niedersachsen hat der MHH im Geschäftsjahr 2024 für das Sommersemester 2024 und das Wintersemester 2024/2025 Studienqualitätsmittel gemäß § 14a NHG in Höhe von 2.623 TEUR (Vorjahr: 2.839 TEUR) zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt. Die zum Bilanzstichtag nicht verausgabten Studienqualitätsmittel in Höhe von 3.952 TEUR (Vorjahr: 4.531 TEUR) werden im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen ausgewiesen.

Mitglieder des Vorstands

Prof. Dr. med. Michael P. Manns

Präsident, Vorstand, Ressort Forschung und Lehre
(bis 31. Dezember 2024)

Prof. Denise Hilfiker-Kleiner, Ph.D.

Präsidentin, Vorstand, Ressort Forschung und Lehre
(ab 1. Januar 2025)

Prof. Dr. med. Frank Lammert

Vorstand, Ressort Krankenversorgung

Dipl.-Kffr. Martina Saurin

Vorstand, Ressort Wirtschaftsführung und Administration

Die **Gesamtbezüge des Vorstands** belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf brutto 1.363.490 EUR.

Gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind wesentliche **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen** anzugeben, soweit sie nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind. Berichtspflichtige Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

Als nahestehende Unternehmen gelten:

- Ambulanzzentrum der MHH GmbH, Hannover
- Medizinische Hochschule Hannover Service GmbH, Hannover
- Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH, Hannover

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die MHH hat jährlich ein Nutzungsentgelt für die Liegenschaften des Landes an das Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zu überweisen, für das Jahr 2024 26,1 Mio. EUR. Der Betrag wird vom Land über den Erfolgsplanzuschuss zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus folgenden Vertragsverhältnissen mit folgenden Laufzeiten:

Vertragsart	bis 1 Jahr Mio. EUR	über 1 Jahr Mio. EUR	davon über 5 Jahre Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Dienstleistungsverträge	51,6	5,1	0,0	56,7
Leasing-, Miet- und Leihverträge	18,8	56,7	4,5	75,5
Bestellobligo	8,2	0,0	0,0	8,2
Summe	78,6	61,8	4,5	140,4

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der MHH zu tragende Umlage beträgt 5,49 %. Im Falle einer Grenzwertüberschreitung zahlt die MHH auf den über dem Grenzwert liegenden Betrag eine zusätzliche Umlage von 8 % bzw. 9 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 479 Mio. EUR.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 teilt sich wie folgt auf:

Honorar für	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	64
Andere Bestätigungsleistungen	21
Summe	85

Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß den Regelungen der Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“, 3. Auflage, wurde vom Jahresergebnis des Bereiches Forschung und Lehre einschließlich Drittmittel in Höhe von 3.110.228,36 EUR vorab ein Betrag in Höhe von 773.609,96 EUR in die Sonderrücklagen für den nicht wirtschaftlichen Bereich und ein Betrag von 970.303,66 EUR in die Sonderrücklagen für den wirtschaftlichen Bereich innerhalb der Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand schlägt dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover, sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Finanzen, Hannover, vor, das verbleibende Jahresergebnis der Sparte Forschung und Lehre (d. h. der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 nicht verbrauchte Teil der Landeszuführungen) in Höhe von 1.366.314,74 EUR in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG einzustellen und das Jahresergebnis der Sparte Krankenversorgung in Höhe von -13.215.460,32 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 keine Sachverhalte von besonderer Bedeutung nach § 285 Nr. 33 HGB ergeben.

Hannover, 31. März 2025

Prof. Denise Hilfiker-Kleiner, Ph.D.
Präsidentin, Vorstand für Forschung und Lehre

Prof. Dr. med. Frank Lammert
Vorstand für Krankenversorgung

Dipl.-Kffr. Martina Saurin
Vorstand für Wirtschaftsführung und Administration

Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO

Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2024 €	Stand 1.1.2024 €	Abschreibungen Berichtsjahr €	Abschreibungen Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €	
Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Anwendersoftware	41.553.317,55	1.626.289,88	-484.477,11	317.257,14	43.012.387,46	38.340.878,55	3.379.968,02	-484.477,11	41.236.369,46	1.776.018,00	3.212.439,00	
2. Sonstige Rechte und ähnliche Werte	37.142.918,20	0,00	0,00	0,00	37.142.918,20	6.720.496,20	1.142.790,00	0,00	7.863.286,20	29.279.632,00	30.422.422,00	
Geschäfts- oder Firmenwert	5.454.773,46	0,00	0,00	0,00	5.454.773,46	5.454.773,46	0,00	0,00	5.454.773,46	0,00	0,00	
	84.151.009,21	1.626.289,88	-484.477,11	317.257,14	85.610.079,12	50.516.148,21	4.522.758,02	-484.477,11	54.554.429,12	31.055.650,00	33.634.861,00	
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen	15.675.236,95	53.241,25	0,00	0,00	15.728.478,20	13.643.575,95	451.324,25	0,00	14.094.900,20	1.633.578,00	2.031.661,00	
2. Eichrichtungen und Austattungen	498.632.164,81	25.133.893,64	-10.087.835,54	3.440.907,42	517.119.130,33	395.579.463,93	26.140.105,43	-9.766.218,91	411.953.350,45	105.165.779,88	103.052.700,88	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.314.241,98	994.695,40	0,00	-3.758.164,56	1.550.772,82		0,00	0,00	0,00	1.550.772,82	4.314.241,98	
	518.621.643,74	26.181.830,29	-10.087.835,54	-317.257,14	534.398.381,35	409.223.039,88	26.591.429,68	-9.766.218,91	426.048.250,65	108.350.130,70	109.398.603,86	
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.750,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00		0,00	0,00	0,00	37.750,00	37.750,00	
	37.750,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00		0,00	0,00	0,00	37.750,00	37.750,00	
	602.810.402,95	27.808.120,17	-10.572.312,65	0,00	620.046.210,47	459.739.188,09	31.114.187,70	-10.250.696,02	480.602.679,77	139.443.530,70	143.071.214,86	

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover**

Erläuterung der Abweichungen > 10 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024

		Soll 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Abweichungen mehr/ (-) weniger EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	605.131.000	572.379.114	-32.751.886
Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der unterhalb der Planung liegenden Leistungsentwicklung im stationären Bereich sowie dem verminderten Abgabebedarf von Blutgerinnungsfaktoren. Letzterem stehen korrespondierend verminderte Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.				
4.a	Umsatzerlöse nach §277 Abs. 1 HGB	129.365.000	143.469.254	14.104.254
Die Erlöse aus Rezeptabrechnungen der Apotheke übersteigen den geplanten Wert infolge gestiegener Absatzzahlen um 11,2 Mio. EUR. Den höheren Erträgen stehen analog gestiegene Kosten gegenüber. Darüber hinaus resultiert die Abweichung aus einem vermehrten Abschluss von Auftragsforschungsprojekten.				
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	79.724.000	101.895.173	22.171.173
Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus über Plan liegenden Zuweisungen und Zuschüssen des Landes (+11,0 Mio. EUR) und der EU (+3,2 Mio. EUR). Darüber hinaus wirkten sich insbesondere höhere Fördermittel aus dem Programm zukunft.niedersachsen (+3,3 Mio. EUR) positiv aus.				
9.	Sonstige betriebliche Erträge	22.594.000	38.329.724	15.735.724
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie periodenfremde Erträge und Erstattungen aus Versicherungsschäden können im Rahmen der Planung grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Diese betragen im Berichtsjahr kumuliert 10,4 Mio. EUR. Darüber hinaus wirkten sich insbesondere über der Planung liegende Zuwendungen nicht öffentlicher Mittelgeber (+2,5 Mio. EUR) sowie Kompensationen nach § 26f KHG (+2,1 Mio. EUR) positiv aus.				
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	158.157.000	175.963.664	17.806.664
Es erfolgt grundsätzlich keine Planung von periodenfremden Aufwendungen, Schadenersatzleistungen bzw. Rückstellungsrisiken sowie Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (kumuliert 5,0 Mio. EUR). Darüber hinaus ergaben sich über der Planung liegende Bedarfe für Instandhaltung und Baunebenkosten (+5,1 Mio. EUR), Miet- bzw. Nutzungsentgelte (+2,7 Mio. EUR), Software und EDV-Bedarf (+1,4 Mio. EUR) sowie Stipendien (+1,3 Mio. EUR).				

Medizinische Hochschule Hannover - Landesbetrieb nach § 26 LHO, Hannover
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
Darstellung der Finanzierungsquellen des Anlagevermögens 2024 (ohne Finanzanlagen)

Investitionen bis zum 31.12.1980 (Altanlagevermögen)	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen								Restbuchwerte		
	01.01.2024		Stand	01.01.2024		Abschreibungen			Umbuchungen	Entnahmen für Abgänge			Stand	Stand	Stand	
	SAP Nebenbuch	Zugänge		Umbuchung	Abgänge	31.12.2024	SAP Nebenbuch	SAP Nebenbuch		SAP Nebenbuch	SoPo Ausgl.	des Geschäftsjahres				
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR				
8.469.049,02	0,00	0,00	95.304,81	8.373.744,21	8.469.049,02		0,00	0,00	0,00	95.304,81	0,00	95.304,81	8.373.744,21	0,00	0,00	
8.469.049,02	0,00	0,00	95.304,81	8.373.744,21	8.469.049,02		0,00	0,00	0,00	95.304,81	0,00	95.304,81	8.373.744,21	0,00	0,00	
Investitionen ab 1.1.1981																
Finanzplan	242.454.812,93	13.501.839,20		0,00	4.711.408,90	251.245.243,23	176.030.524,19	15.576.961,71	15.576.961,71	0,00	4.492.000,84	0,00	4.492.000,84	187.115.485,06	64.129.758,17	66.424.288,7
Sonderposten Hochschulinterne																
Leistungsförderung	434.228,54	0,00	0,00	9.902,87	424.325,67	434.228,54		0,00	0,00	0,00	9.902,87	0,00	9.902,87	424.325,67	0,00	0,00
Summe Finanzplan	242.889.041,47	13.501.839,20		0,00	4.721.311,77	251.669.568,90	176.464.752,73	15.576.961,71	15.576.961,71	0,00	4.501.903,71	0,00	4.501.903,71	187.539.810,73	64.129.758,17	66.424.288,7
Staatsbaubauamt	15.908.192,96	0,00	0,00	46.618,41	15.861.574,55	15.907.958,96		56,00	56,00	0,00	46.618,41	0,00	46.618,41	15.861.396,55	178,00	234,00
Schenkungen	16.210.855,94	715.733,80		0,00	99.026,67	16.827.563,07	13.487.828,94	1.088.053,80	1.088.053,80	0,00	97.155,67	0,00	97.155,67	14.478.727,07	2.348.836,00	2.723.027,00
Hochschulbauförderungsgesetz-Mittel	68.346.399,47	3.516.031,48		0,00	1.703.722,97	170.587.709,99	56.184.830,07	2.785.245,89	2.785.245,89	0,00	1.703.722,97	0,00	1.703.722,97	57.266.352,99	12.892.355,00	12.161.569,41
GROSS	0,00	644.461,16		0,00	0,00	644.461,16	0,00	30.209,16	30.209,16	0,00	0,00	0,00	0,00	30.209,16	614.252,00	0,00
Oberfinanzdirektion-Mittel	12.404.213,88	0,00	0,00	351.706,77	12.052.507,11	12.404.213,88		0,00	0,00	0,00	351.706,77	0,00	351.706,77	12.052.507,11	0,00	0,00
Bundesmittel	23.923.694,47	556.698,15		0,00	309.790,78	24.170.601,84	18.625.888,35	1.618.474,07	1.618.474,07	0,00	226.124,78	0,00	226.124,78	20.018.237,64	4.152.364,20	5.297.806,10
Mittel des Niedersächsischen Vorab	19.192.191,07	1.653.425,31		0,00	104.567,85	20.741.048,53	16.174.882,17	743.402,55	743.402,55	0,00	104.567,85	0,00	104.567,85	16.813.716,87	3.927.331,66	3.017.308,90
Land- Sondermittel	87.352.720,09	3.422.559,89		0,00	1.456.076,90	89.319.203,08	72.830.480,24	5.076.632,95	5.076.632,95	0,00	1.452.262,90	0,00	1.452.262,90	76.454.850,29	12.864.352,79	14.522.239,81
Deutsche Forschungsgemeinschaft- Mittel	24.335.131,13	854.418,35		0,00	240.979,13	24.948.570,35	21.264.910,71	1.008.855,68	1.008.855,68	0,00	238.715,04	0,00	238.715,04	22.035.051,35	2.913.519,00	3.070.220,41
Europäische Union- Mittel	1.053.264,53	67.615,96		0,00	12.211,23	1.108.669,26	839.286,03	80.747,46	80.747,46	0,00	12.211,23	0,00	12.211,23	907.822,26	200.847,00	213.978,56
Sonstige Mittel	18.263.878,32	1.067.629,87		0,00	639.148,69	18.692.359,50	15.734.854,39	765.096,92	765.096,92	0,00	638.180,69	0,00	638.180,69	15.861.770,62	2.830.588,88	2.529.023,91
Zahlenlotto	128.474,43	0,00	0,00	0,00	128.474,43	128.474,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.474,43	0,00	0,00	
Zuschüsse Dritter	16.494.507,19	1.487.757,30		0,00	414.334,12	17.567.930,37	14.683.404,20	594.704,29	594.704,29	0,00	404.708,12	0,00	404.708,12	14.873.400,37	2.694.530,00	1.811.102,91
Mittel aus Innenfinanzierung	47.799.428,97	26.732,16		0,00	84.295,01	47.741.866,12	16.536.636,97	1.452.523,16	1.452.523,16	0,00	84.295,01	0,00	84.295,01	17.904.865,12	29.837.001,00	31.262.792,01
Gebrauchsgüter Erfolgsplan	0,00	293.583,56		0,00	293.583,56	0,00	0,00	293.217,54	293.217,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	351.412.952,46	14.306.646,99		0,00	5.756.062,09	359.963.537,36	274.803.649,34	15.537.219,47	15.537.219,47	0,00	5.653.486,98	0,00	5.653.486,98	284.687.381,83	75.276.155,53	76.609.303,10
	602.771.042,95	27.808.486,19		0,00	10.572.678,67	620.006.850,47	459.737.451,09	31.114.181,18	31.114.181,18	0,00	10.250.695,50	0,00	10.250.695,50	480.600.936,77	139.405.913,70	143.033.591,80

Die sich im Vergleich zum Anlagespiegel nach HGB ergebenden Differenzen sind systemseitig bedingt.

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

1 Grundlagen der Hochschule

Die Medizinische Hochschule Hannover (nachfolgend auch MHH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht zur Selbstverwaltung (§ 15 Niedersächsisches Hochschulgesetz, nachfolgend NHG) und als Hochschule in Trägerschaft des Staates zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen (§ 47 NHG). Sie wird gemäß § 49 NHG als Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsgesetz Niedersachsen (LHO) geführt.

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Alle klinischen Abteilungen, theoretischen Institute und Forschungsverbünde der MHH dienen gemäß § 3 NHG der MHH als medizinische Universität des Landes Niedersachsen der Forschung und Lehre im Bereich Medizin. Darüber hinaus führt die MHH Auftragsforschung wie klinische Studien oder Anwendungsbeobachtungen für Auftraggeber der freien Wirtschaft durch.

Die Stärke und Tragweite der Wissenschaft an der MHH wird jährlich durch bedeutende Preise und Auszeichnungen sowie zahlreiche Förderungen, Publikationen, Dissertationen und Habilitationen belegt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands hat sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % vermindert. Ursächlich hierfür waren insbesondere konjunkturelle und strukturelle Belastungen wie die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft, hohe Energiekosten, ein anhaltend hohes Zinsniveau sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten.¹

Die wirtschaftliche Situation der niedersächsischen Krankenhäuser verschlechtert sich gemäß einer Umfrage der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft (NKG) infolge fehlender Stabilisierungsmaßnahmen der Politik zunehmend. Die wirtschaftliche Existenz der überwiegenden Mehrheit der Krankenhäuser ist demnach perspektivisch gefährdet. Für das Jahr 2024 erwarten 66,7 % der umfrageteilnehmenden Krankenhäuser ein negatives Jahresergebnis.²

¹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts Nr. 019 vom 15. Januar 2025

² NKG-Indikator 2024, November 2024

Der Landesbasisfallwert Niedersachsen ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % auf 4.206,94 EUR gestiegen und lag damit wie in den Vorjahren an der unteren Korridorgrenze. Der Bundesbasisfallwert 2024 beträgt 4.210,59 EUR.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Forschung und Lehre

Das „Gemeinsame Strategiepapier von MHH, UMG und Oldenburg für die Universitätsmedizin in Niedersachsen“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) finalisiert. Es finden weiterhin regelmäßig Gespräche unter dem Motto „Entwicklung des Medizinstandortes Niedersachsen“ mit dem MWK, dem MS und den drei Universitätsmedizinstandorten statt, in denen an einem Niedersächsischen Aktionsplan gegen den Hausärztemangel gearbeitet wird. Der Aktionsplan sieht neben dem Ausbau von Studienplätzen, der Optimierung der Landarztquote sowie einer Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium auch die Förderung des Quereinstiegs in die Allgemeinmedizin und eine verbesserte Koordinierung der Weiterbildung im Bereich Allgemeinmedizin vor. Die Verbesserung der Versorgung durch Entlastung durch Delegation und Entbürokratisierung oder Förderung von Telemedizin, Digitalisierung & KI sind weitere Punkte. Zur Verbesserung der Primärversorgung ist der Aufbau eines Wissenschaftszentrums Primärversorgung Niedersachsen, betrieben durch die universitären Institute für Allgemeinmedizin, in Planung. Die MHH hat Ende des Jahres das Berufungsverfahren für eine W3-Professur für Pflegewissenschaft eröffnet. Ziel ist es, ein Zentrum für Gesundheitsforschung zu etablieren.

Die Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2024 verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.926 auf 3.710.

Das Richtfest des in 2022 gegründeten Zentrums für Individualisierte Infektionsmedizin (CiIM) fand am 17. Juni 2024 statt. Aufgrund der Baukostensteigerung hat das Land Niedersachsen zusätzliche Mittel bewilligt. Eine Finanzierungslücke besteht aber weiterhin.

Anfang 2024 hat die MHH eine EU-Strategie ausgearbeitet, um die hervorragende Reputation der MHH systematisch für den zentral gesteuerten Ausbau der EU-Drittmittel zu nutzen. In diesem Rahmen wurde ein internes EU-Strategieremium eingesetzt, in dem neben dem Präsidenten die Dekane, die EU-Beauftragten und weitere Mitglieder die Umsetzung der Maßnahmen erarbeiten sowie deren Evaluation begleiten.

Im Februar 2024 wurde vom Wissenschaftsrat und der DFG bekannt gegeben, dass die MHH-Exzellenzskizze „Organ Regeneration, Repair & Replacement“ (R-CUBE) einen Vollantrag abgeben darf. Die Hauptanträge für den neuen Exzellenzcluster-Antrag R-CUBE sowie für die bereits bestehenden Exzellenzcluster Hearing4all und „Resolving Infection Susceptibility“ (RESIST) wurden eingereicht. Zwei Anträge wurden Ende 2024 in Bonn begutachtet.

Vom Wissenschaftsrat wurde bestätigt, dass die MHH, anders als in der letzten Exzellenzinitiative, als eigenständige Universität gilt. Demnach besteht bei Erfüllung von Fördervoraussetzungen (mindestens zwei Exzellenzcluster bzw. Beteiligung an mindestens zwei Exzellenzclusterverbünden) die Möglichkeit, einen Antrag auf Exzellenzuniversität zu stellen. Das MWK unterstützt die Antragstellung der Cluster finanziell mit jeweils 0,4 Mio. EUR.

Das MWK und die VolkswagenStiftung haben im gemeinsamen Förderprogramm zukunft.niedersachsen im Februar 2024 die Ausschreibung „Potentiale Strategisch Entfalten“ auf den Weg gebracht. Ziel dieser Maßnahme ist die strategische Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen. Die beantragten Förderungen wurden der MHH zugesprochen.

Die MHH hat erfolgreich bereits mehrere Ausgründungen aus Forschungsprojekten ermöglicht. In 2024 wurde das Startup Cardior Pharmaceuticals (Prof. Thum) für 1 Mrd. EUR an das Pharmaunternehmen Novo Nordisk verkauft.

Das in 2022 gegründete „Institute for Biomedical Translation (IBT)“ hat im Jahr 2024 zwei Portfolio-Konferenzen durchgeführt und die ausgewählten Projekte mit rund 3,8 Mio. EUR gefördert. Eine Weiterentwicklung der Transferstrukturen mit einer noch besseren Abstimmung auch mit der UMG ist in Planung.

Das im Jahr 2019 gegründete Comprehensive Cancer Center Niedersachsen (CCC-N) wird seit 2021 von der Deutschen Krebshilfe als Onkologisches Spitzenzentrum gefördert. Nach der Vorort-Begutachtung im Frühjahr 2024 fiel im Juli 2024 die Entscheidung, das CCC-N für weitere vier Jahre als „Onkologisches Spitzenzentrum“ der Deutschen Krebshilfe zu fördern.

Die MHH und UMG haben gemeinsam einen Antrag im Rahmen der „Wissenschaftsräume“ zu einem gemeinsamen Wissenschaftsraum „Onkologie“ gestellt. Dieser Antrag mit dem Titel „Interdisziplinäres Zentrum für klinische Krebsforschung“ (IZKKF) wurde positiv bewertet und erhält eine Förderung von 4,5 Mio. EUR.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vereinnahmten und verausgabten Drittmittel des Jahres 2024:

Drittmittel (in Mio. EUR)*	2024	2023	Veränderung	
			absolut	%
Vereinnahmte Drittmittel	133,9	118,0	15,9	13,5
davon: - Reste**	2,5	1,1	1,4	127,3
Verausgabte Drittmittel	111,9	109,4	2,5	2,3
davon: - EU	5,3	8,7	-3,4	-39,1
- DFG	27,8	27,3	0,5	1,8
- Bundesmittel	23,9	24,3	-0,4	-1,6
- Reste**	0,7	0,4	0,3	75,0

* Angabe ohne weitergeleitete Drittmittel. Weiterleitungen im Berichtsjahr in Höhe von 11,5 Mio. EUR (Vorjahr 9,0 Mio. EUR).

** In sogenannte Restefonds fließt die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen bei abgeschlossenen Drittmittelprojekten. Diese Mittel stehen grundsätzlich insbesondere zur Deckung defizitärer Drittmittelprojekte zur Verfügung.

2.2.2 Krankenversorgung

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) ist das größte Transplantationszentrum in Deutschland. Im Jahr 2024 wurden 104 Lungen, 23 Herzen, 76 Lebern, 125 Nieren und 4 Bauchspeicheldrüsen transplantiert. In Summe waren es mit 332 Organen knapp 4 % weniger als im Vorjahr. Bundesweit ist laut der Deutschen Stiftung Organtransplantation die Zahl der nach dem Tod gespendeten Organe von 2.877 im Jahr 2023 auf 2.854 im Jahr 2024 ebenfalls leicht gesunken.

Die Personalisierung im Pflegebereich ist unverändert der kritische Kapazitätsengpass und Grund für Sperrungen der Planbetten. Um einen Anstieg der Fluktuationsrate zu vermeiden und neue Pflegefachpersonen zu gewinnen, wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen. So nahmen zur Werbung die Pflegeleitungen der MHH im Jahr 2024 aktiv an diversen öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Gesundheitswoche im „Aufhof“, Ideen Expo der Deutschen Messe Hannover) teil. Weiterhin wurde für die Social Media Bereiche eine spezielle Marketing-Kampagne für die Onkologie und Neurologie umgesetzt und das Traineeprogramm Pflegehoch3 erfolgreich fortgeführt.

Die Bewerberzahlen (1.138) an der Berufsfachschule Pflege der MHH (Bildungsakademie Pflege BAP) sind im Vergleich zu 2023 merklich gestiegen (+15 %). Die Anzahl der Ausbildungsplätze in der Pflegeausbildung konnte um 4,6 % auf 271 und bei der Anästhesietechnischen Assistenz (ATA) um 12 % auf 37 erhöht werden. Nach bestandener Abschlussprüfung in der Pflege konnten 85 % der Absolventen durch die MHH übernommen werden (2023: 89 %, 2022: 72 %).

Die seit vielen Jahren an der MHH implementierten Maßnahmen des Qualitätsmanagements wurden weiterentwickelt, wobei weitere Bereiche und Einheiten neu auditiert wurden. Das Re-Zertifizierungsaudit vom TÜV NORD zum Erhalt des DIN ISO 9001:2015 Zertifikats wurde erfolgreich abgeschlossen.

Der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Kennzahlen der Krankenversorgung der MHH im Jahresvergleich zu entnehmen.

	2024	2023	Veränderung	
			Absolut	%
Planbetten (zum 1.1. laut Krankenhausplan)	1.520	1.520	0	0,0%
davon KHEntgG	1.384	1.384	0	0,0%
davon BPfIV	136	136	0	0,0%
stationäre Fälle	53.512	53.333	179	0,3%
davon KHEntgG Fallpauschalen (E1)	51.301	51.169	132	0,3%
davon KHEntgG Krh.-indiv. (E31, E33)	237	205	32	15,6%
davon BPfIV	1.519	1.485	34	2,3%
davon sonstige Finanzierung (Ausländer, Asylantragsteller, Integrierte Versorgung, IGEL, u.a.)	455	474	-19	-4,0%
Verweildauer	6,86	7,04	-0,18	-2,6%
nur KHEntgG	6,24	6,42	-0,18	-2,8%
nur BPfIV	27,94	28,60	-0,66	-2,3%
Basisfallwert Land Niedersachsen EUR (ganzjährig)	4.206,94	3.995,38	211,56 €	5,3%
Casemix (E1)	70.217	70.233	-16	0,0%
Casemixindex (E1)	1,369	1,373	-0,004	-0,3%
teilstationäre Fälle	3.490	3.346	144	4,3%
davon KHEntgG	2.653	2.505	148	5,9%
davon BPfIV	837	841	-4	-0,5%
Verweildauer teilstationär	22,57	22,90	-0,33	-1,5%
nur KHEntgG	20,72	20,91	-0,19	-0,9%
nur BPfIV	28,43	28,83	-0,40	-1,4%
Ambulante Behandlungsfälle MHH*	282.572	278.378	4.194	1,5%

* Spartenübergreifend.

Der Case-Mix stellt einen nichtfinanziellen Leistungsindikator der MHH dar.

2.2.3 Personal

Die MHH beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 11.329 Mitarbeitende (Kopfzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigen; Vorjahr 11.074; +255 bzw. +2,3 %. Die Anzahl der davon über Drittmittel finanzierten Mitarbeitenden ist um 2,0 % bzw. 29 auf 1.476 (Vorjahr 1.447) angestiegen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten ist mit 70,3 % gleich zum Vorjahr.

Die Zahl der lohnkostenverursachenden Vollzeitstellen („Vollkräfte inklusive Überstunden und Dienste“, im Folgenden kurz: Vollkräfte) ist mit 8.611,5 Vollkräften im Berichtsjahr gegenüber 8.428,0 Vollkräfte im Vorjahr um 2,2 % bzw. 183,5 Vollkräfte gestiegen. 1.057,3 Vollkräfte werden aus Drittmitteln finanziert (Vorjahr 1.039,5 Vollkräfte). Bereinigt um aus Drittmitteln refinanzierte Vollkräfte steigert sich die Zahl der Vollkräfte mit 7.554,1 Vollkräften in 2024 gegenüber 7.388,5 Vollkräften im Jahr 2023 um 165,6 Vollkräfte bzw. 2,2 %.

Für das Berichtsjahr 2024 wurde in der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 für den TV-L eine monatliche Einmalzahlung zum Inflationsausgleich in Höhe von 120 EUR (für Auszubildende, dual Studierende und Praktikanten in Höhe von 50 EUR) für die Monate Januar 2024 bis Oktober 2024 sowie eine Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L ab 1. November 2024 in Höhe von 200 EUR (für Auszubildende, dual Studierende und Praktikanten in Höhe von 100 EUR). Zum 1. Februar 2025 werden die Tabellenentgelte um weitere 5,5 % erhöht (Auszubildende, dual Studierende und Praktikanten erhalten einen Festbetrag in Höhe von 50 EUR). Für den TV-Ärzte wurde eine Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-Ärzte ab dem 1. April 2024 in Höhe von 4,0 % vereinbart.

Im September 2024 wurden Verhandlungen über die Maßnahmen zur Entlastung der Beschäftigten der MHH zwischen der Gewerkschaft Verdi, dem Land Niedersachsen und der MHH aufgenommen. Nachdem im Oktober ein Eckpunktepapier geeint werden konnte, wurden die Verhandlungen mit dem Ziel, einen finalen Vereinbarungstext für die Entlastungsvereinbarung inklusive Anlagen zu vereinbaren, fortgesetzt. Bis zum Ende des Geschäftsjahres wurden die Verhandlungen nicht abgeschlossen.

Die Ermächtigungsrahmen gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG wurden im Jahr 2024 eingehalten.

2.2.4 Investitionen und Baumaßnahmen

Bauliche Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr durch eigene Projektleitungen gesteuert als auch durch Mitarbeitende des staatlichen Baumanagements.

Im Berichtsjahr durchgeführte wesentliche, überwiegend mehrjährige Baumaßnahmen:

- Brandschutzsanierung und brandschutztechnische Ertüchtigungen
- Wiederherrichtung der Flächen nach Wasserschäden in verschiedenen Gebäuden
- Behebung von TÜV-Mängeln ELT im OP Block 3
- Bauliche Begleitmaßnahmen bei Anschaffungen von Großgeräten
- Umbau/Sanierung Radiochemie/Heißlabor I und Programmergänzung STR LINAC 3
- Gefährdungsanalyse Trinkwasseranlage inkl. Sanierung
- Dachsanierungen
- Austausch von Deckenversorgungseinheiten

Die Planungen für folgende größere Bauprojekte wurden weitergeführt bzw. begonnen:

- Anbau Prosektur
- Zahnklinik, 1. Stufe, Phantomkurssäle
- Hybrid OP für OTU Herz-Lunge
- Sanierung der Stromversorgung

Das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen der MHH verzeichnete im Berichtsjahr insgesamt Zugänge in Höhe von 27,8 Mio. EUR. Hiervon entfallen 25,1 Mio. EUR auf Einrichtungen und Ausstattungen, 1,6 Mio. EUR auf Anwendersoftware, 1,0 Mio. EUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie 0,1 Mio. EUR auf technische Anlagen.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens betreffen insbesondere folgende Anlagen:

- Thermalkamera (4D-) ExacTrac Dynamic (1,0 Mio. EUR)
- Linearbeschleuniger Versa HD (1,0 Mio. EUR)
- Betriebsvorrichtung Einbau MRT 3T Tesla (0,6 Mio. EUR)
- DNA-Sequenzer Revio System (0,6 Mio. EUR)
- Durchleuchtungsanlage Artis zee MP (0,6 Mio. EUR)

2.2.5 Prüfungen des Landesrechnungshofs

Im Jahr 2024 sind der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) zwei neue Prüfungsankündigungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (LRH), zum Teil direkt vom LRH und zum Teil über das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), zugegangen.

- „Finanzielle Risiken durch die Abkündigung von SAP-Software“, Prüfungsauftrag vom 29. Januar 2024 (E-Mail vom MWK),
- „Interne Revision und Risikomanagement an der MHH und UMG“, Prüfungsauftrag vom 13. August 2024 (Schreiben vom LRH).

Die Prüfungen sind zum Geschäftsjahresende nicht abgeschlossen.

2.2.6 Betriebsprüfung durch das Finanzamt

Im Jahr 2024 haben keine steuerlichen Außenprüfungen stattgefunden.

2.2.7 Gleichstellung an der MHH

Der Gleichstellungsplan für 2024 bis 2026 wurde erarbeitet und vom Senat beschlossen. Der Anteil von Frauen an Professuren beträgt derzeit 28%.

Das „Konzept für Parität“ der MHH wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) positiv begutachtet. So kann die MHH bis zum 30. September 2025 bis zu drei mit Frauen besetzte Professuren zur Förderung durch das Professorinnenprogramm 2030 melden. Die entsprechenden Berufungsverfahren wurden auf den Weg gebracht. Die Frauenförderprogramme Ina-Pichlmayr-Mentoring, Ellen-Schmidt-Programm sowie Early Career Mentoring wurden im Jahr 2024 erneut durchgeführt. Es konnten insgesamt 51 Nachwuchswissenschaftlerinnen der MHH gefördert werden.

Das Familien-LOM-Konzept wurde überarbeitet. Künftig können sich auch Väter, die mindestens sechs Monate Elternzeit nehmen, für das neue Familien-LOM 360° bewerben. Die MHH fördert zeitgemäße Führungsmodelle: Die Leitung Personalmanagement sowie die Pflegedirektion werden im Tandem geführt. Die Kinderbetreuungsangebote wurden um eine Weihnachtsferienbetreuung und eine Schulanfängerbetreuung ergänzt. Die Angebote zur Väterförderung werden nach Auslaufen der Projektförderung mit Eigenmitteln weitergeführt.

Die MHH beteiligt sich erstmals am Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands der Deutschen Wissenschaft. Der Leitfaden „Diskriminierungsfreies Schreiben an der MHH“ wurde im Juli 2024 veröffentlicht.

2.2.8 Nachhaltigkeit

Im Green Circle als zentraler Plattform für die Verbesserung der Nachhaltigkeit der MHH wurde in 2024 die Auszeichnung „Einstieger 2023“ im Programm Ökoprofit erlangt.

Der Green Circle wurde in der Rezertifizierung zur ISO-9001 bestätigt. Die Führungskräfte der MHH als wichtige Akteure und Stakeholder wurden in der Klausurtagung der MHH in einem Workshop aktiv in die Planung der nächsten Schritte eingebunden.

Erstmals wurde das Programm „Nachhaltigkeit im November“ gemeinsam mit Landeshauptstadt Hannover, Region Hannover und den Hochschulen in Hannover durchgeführt. Diese Kooperation soll verstetigt werden. Die MFA-Fortbildung „Gesundheitslotsin“ wurde im Deutschen Nachhaltigkeitspreis nominiert und gibt den Anstoß für die Bewerbung der MHH in der Rubrik Gesundheitssystem im Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2025.

Gemäß den Anforderungen des Energieeffizienzgesetztes wurde ein Umweltmanagement-System beauftragt und wird seitdem eingeführt. Die Richtlinie zur Verwendung von Studienqualitätsmittel der MHH wurde bzgl. NHG § 14 „Klimaschutz“ erweitert.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Betriebserträge konnten im Geschäftsjahr 2024 von 1.166,3 Mio. EUR um 21,9 Mio. EUR auf 1.188,2 Mio. EUR gesteigert werden. Diesem Anstieg steht eine Zunahme der Betriebsaufwendungen von 1.179,9 Mio. EUR um 19,3 Mio. EUR auf 1.199,2 Mio. EUR gegenüber. Insgesamt ergibt sich daraus eine Verbesserung des Betriebsergebnisses von -13,6 Mio. EUR um 2,6 Mio. EUR auf -11,0 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des positiven Zinsergebnisses weist die MHH einen Jahresfehlbetrag von -10,1 Mio. EUR aus (2023: Jahresfehlbetrag von -10,9 Mio. EUR).

Erfolgsvergleich (in Mio. EUR)	2024	2023	Veränderung Absolut	Veränderung %
Erlöse aus Krankenhausleistungen	572,4	552,0	20,4	3,7
Erlöse aus Wahlleistungen	31,1	29,2	1,9	6,5
Erlöse aus ambulanten Leistungen	66,7	61,5	5,2	8,5
Nutzungsentgelte der Ärzte	6,1	6,9	-0,8	-11,6
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	143,5	131,6	11,9	9,0
Bestandsveränderungen	-3,4	3,0	-6,4	<-100,0
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	101,9	97,4	4,5	4,6
Sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Studiengebühren	38,5	60,4	-21,9	-36,3
Zwischenensumme Betriebserträge	956,7	942,1	14,6	1,5
Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	231,5	224,2	7,3	3,3
Betriebserträge gesamt	1.188,2	1.166,3	21,9	1,9
Personalaufwand	663,3	645,0	18,3	2,8
Materialaufwand	368,7	371,0	-2,3	-0,6
Übrige betriebliche Aufwendungen*	167,2	163,9	3,3	2,0
Betriebsaufwendungen gesamt	1.199,2	1.179,9	19,3	1,6
Betriebsergebnis	-11,0	-13,6	2,6	-19,1
Zinsergebnis	0,9	2,7	-1,8	-66,7
Jahresergebnis	-10,1	-10,9	0,8	-7,3
bereinigtes Jahresergebnis**	-11,8	-11,5	-0,3	2,6
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-130,6	-120,5	-10,1	8,4

* Enthält alle weiteren Aufwendungen, welche nicht dem Material- und Personalaufwand zuzuordnen sind.

** Unter Berücksichtigung von Einstellungen und Entnahmen aus den Gewinnrücklagen.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen konnten von 552,0 Mio. EUR um 20,4 Mio. EUR auf 572,4 Mio. EUR gesteigert werden. Dies ist vornehmlich auf einen Anstieg des Landesbasisfallwerts um 5,3 % bei einem Leistungsvolumen stationärer Behandlungen von 70.217 Case-Mix-Punkten (CMP) auf dem Niveau des Vorjahrs (70.233 CMP) zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Corona-Ausgleichsvereinbarungen für die Jahre 2021 und 2022 sowie die Budgetvereinbarungen der Jahre 2022 und 2023 für den BPfIV (PEPP)-Bereich positiv aus.

Gegenläufig reduzierten sich die Sonderentgelte für Blutgerinnungsfaktoren im Zuge eines verminderten Verabreichungsbedarfs. Dieser Veränderung steht jedoch grundsätzlich eine korrespondierende Entwicklung im Materialaufwand gegenüber.

Die Anzahl der Behandlungsfälle im ambulanten Bereich erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 278.378 um 4.194 auf 282.572. Darüber hinaus erhöhte sich die Hochschulambulanz-Fallpauschale gemäß der Hochschulambulanz-Vergütungsvereinbarung 2020-2025 im Berichtsjahr um 4,2 %. Damit verbunden stiegen die Erlöse aus ambulanten Leistungen von 61,5 Mio. EUR um 5,2 Mio. EUR auf 66,7 Mio. EUR.

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB konnten im Wesentlichen durch eine Zunahme der Erlöse aus Rezeptabrechnungen der Apotheke (+8,8 Mio. EUR) sowie eines erhöhten Abschlussvolumens von Auftragsforschungsprojekten (+2,8 Mio. EUR) von 131,6 Mio. EUR um 11,9 Mio. EUR auf 143,5 Mio. EUR gesteigert werden.

Der Bestand der unfertigen Leistungen verminderte sich insgesamt von 69,2 Mio. EUR um 3,5 Mio. EUR auf 65,7 Mio. EUR. Dies ist mit -2,0 Mio. EUR auf unfertige Leistungen aus Fallpauschalen und mit -1,5 Mio. EUR auf unfertige Leistungen der Auftragsforschung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Erträge aus Studiengebühren reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von 60,4 Mio. EUR um 21,9 Mio. EUR auf 38,5 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus verminderten Kompensationen nach § 26f KHG in Form krankenhausindividueller Ausgleichszahlungen zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und krankenhausindividueller Erstattungsbeträge zum Ausgleich gestiegener Kosten für den Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom (-12,6 Mio. EUR), da der gesetzliche Anspruchszeitraum zum 30. April 2024 endete, sowie geringerer Auflösungen von Rückstellungen (-7,0 Mio. EUR).

Innerhalb der Betriebsaufwendungen erhöhten sich die Personalaufwendungen von 645,0 Mio. EUR um 18,3 Mio. EUR auf 663,3 Mio. EUR. Die Zunahme resultiert zum einen aus den vereinbarten Inflationsausgleichs-Monatszahlung im Zeitraum Januar – Oktober 2024 von jeweils 120 EUR bzw. 50 EUR und einer Entgeltsteigerung ab November 2024 von monatlich 200 EUR für die Beschäftigten im Anwendungsbereich des TV-L. Zum anderen erhöhten sich die Entgelte für die Tarifbeschäftigen des TV-Ärzte ab dem 1. April 2024 um 4,0 %. Darüber hinaus wirkte sich ein Anstieg der Vollkräfte von 8.428,0 VK um 183,5 VK auf 8.611,5 VK entsprechend aus.

Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) erhöhte sich von 55,3 % um 0,5 %-Punkte auf 55,8 %.

Der Materialaufwand verminderte sich von 371,0 Mio. EUR um 2,3 Mio. EUR auf 368,7 Mio. EUR. Der Rückgang ist insbesondere auf einen verminderten Verabreichungsbedarf von Blutgerinnungsfaktoren zurückzuführen (-19,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte sich der vermehrte Bedarf an Blutersatz- und Arzneimitteln (+ 11,3 Mio. EUR) sowie an Implantaten (+3,7 Mio. EUR) aus.

Die Materialaufwandsquote (Summe der Materialaufwendungen laut GuV/ Summe Betriebserträge) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 31,8 % um 0,8 %-Punkte auf 31,0 %.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 163,9 Mio. EUR um 3,3 Mio. EUR auf 167,2 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf einen gestiegenen Instandhaltungsbedarf infolge der überalterten Bausubstanz zurückzuführen.

Das Zinsergebnis reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund von verminderten Zinserträgen aus Steuererstattungen von 2,7 Mio. EUR um -1,8 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR.

Im Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 wurde gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 von einem negativen Jahresergebnis im zweistelligen Millionenbereich, bei leicht steigenden Erlösen aus Krankenhausleistungen sowie Case-Mix auf dem Niveau des Jahres 2023, ausgegangen. Die prognostizierte Entwicklung ist zutreffend eingetreten.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sowie das Jahresergebnis stellen bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren dar.

2.3.2 Vermögenslage

Die Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2024 stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Bilanzvergleich (in Mio. EUR)	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung absolut
	absolut	%	absolut	%	
AKTIVA:					
Anlagevermögen	139,4	22,1	143,1	22,5	-3,7
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	360,7	57,2	371,6	58,5	-10,9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	130,6	20,7	120,5	19,0	10,1
Summe AKTIVA	630,7	100,0	635,2	100,0	-4,5
PASSIVA:					
Sonderposten	109,7	17,4	111,9	17,6	-2,2
Fremdkapital und Rechnungsabgrenzungsposten	521,0	82,6	523,3	82,4	-2,3
Summe PASSIVA	630,7	100,0	635,2	100,0	-4,5

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 635,2 Mio. EUR um -4,5 Mio. EUR bzw. -0,7 % auf 630,7 Mio. EUR vermindert.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um 3,7 Mio. EUR vermindert, da die Summe aus Abschreibungen und Anlagenabgängen (31,5 Mio. EUR) die Investitionen (27,8 Mio. EUR) im Berichtsjahr übersteigt.

Das Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich insgesamt um 10,9 Mio. EUR vermindert. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen reduzierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-8,7 Mio. EUR) und resultiert vornehmlich aus Optimierungen im Abrechnungsprozess gegenüber Kostenträgern. Darüber hinaus verminderten sich die Forderungen gegen den Träger um 4,2 Mio. EUR. Gegenläufig erhöhten sich die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz infolge abgeschlossener Budgetvereinbarungen für Vorperioden um 2,3 Mio. EUR sowie die sonstigen

Vermögensgegenstände im Zuge gestiegener Forderungen für Antragsforschungsprojekte um 1,4 Mio. EUR. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses von 120,5 Mio. EUR um 10,1 Mio. EUR auf 130,6 Mio. EUR.

Auf der Passivseite haben sich die Sonderposten um 2,2 Mio. EUR vermindert. Das Fremdkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten reduzierten sich ebenfalls um insgesamt 2,3 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten. Einerseits verminderten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaussträger, Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und sonstigen Verbindlichkeiten tilgungsbedingt um insgesamt 36,1 Mio. EUR sowie die Rückstellungen, vornehmlich aufgrund von Inanspruchnahmen, um 19,5 Mio. EUR. Andererseits führten die vorstehend genannten Veränderungen zu einem korrespondierenden Anstieg des Liquiditätsbedarfs, weshalb sich die Verbindlichkeit gegenüber der Landeshauptkasse um 47,5 Mio. EUR erhöhte. Darüber hinaus stiegen die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen, die im Wesentlichen nicht verausgabte Drittmittel betreffen, um 9,2 Mio. EUR.

2.3.3 Finanzlage

Die Medizinische Hochschule nimmt als Landesbetrieb am Kontenclearingverfahren der Landeshauptkasse Niedersachsen teil. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. In Anlehnung an den DRS 21 wurde die folgende Cashflow-Rechnung erstellt:

		Vereinfachte Kapitalflussrechnung	2024	2023
			in TEUR	in TEUR
1.		Periodenergebnis	-10.105	-10.896
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	31.115	30.373
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-19.511	13.411
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-30.837	-29.489
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	303	217
6.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.204	12.603
7.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26.730	17.260
8.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-43.561	33.479
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Mittelzufluss von Fördermitteln des Landes	27.507	31.595
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26.182	-30.536
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.626	-1.557
12.	=	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 11.)	-301	-498
13.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-3.630	-3.630
14.	+/-	Einzahlungen durch die Landeshauptkasse / Rückführungen an die Landeshauptkasse	47.517	-29.338
15.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13. bis 14.)	43.887	-32.968
16.	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 12. und 15.)	25	13
17.		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.399	1.386
18.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 16. und 17.)	1.424	1.399

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von 33,5 Mio. EUR um -77,1 Mio. EUR auf -43,6 Mio. EUR deutlich verschlechtert. Dies ist vornehmlich auf eine Abnahme der Rückstellungen (-19,5 Mio. EUR) und der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (-26,7 Mio. EUR), zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2024 mit -0,3 Mio. EUR weiterhin negativ (Vorjahr: -0,5 Mio. EUR), da die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen die

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und den Mittelzufluss von Fördermitteln übersteigen.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 43,9 Mio. EUR (Vorjahr -33,0 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen durch die Landeshauptkasse in Höhe von 47,5 Mio. EUR (im Vorjahr Rückführungen an die Landeshauptkasse in Höhe von 29,3 Mio. EUR).

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich insgesamt von 1.399 TEUR um 25 TEUR auf 1.424 TEUR.

3 Prognosebericht

3.1 Indikatorbezogene Prognose

Eine Prognose des Jahresergebnisses, das neben den Erlösen aus Krankenhausleistungen einen finanziellen Leistungsindikator darstellt, für das Jahr 2025 und darüber hinaus ist mit einer Vielzahl an Unsicherheitsfaktoren belastet. Änderungen der Krankenversorgungs- und Finanzierungsstrukturen im Zuge der Krankenhausreform, Entwicklung der Einkaufspreise und der Tarife, Verfügbarkeit von Fachpersonal sowie die infrastrukturellen Rahmenbedingungen werden sich wesentlich auf die künftigen Jahresergebnisse der MHH auswirken. Die Auswirkungen der Entlastungsvereinbarung auf die Leistungsentwicklung in der Krankenversorgung und die Gewinnung des Fachpersonals bleiben abzuwarten. Jedoch wird für die Jahre 2025 und 2026 ein negativer Ergebniseffekt aus den vorgenannten Faktoren in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags erwartet, bei stabilen Erlösen aus Krankenhausleistungen und Case-Mix-Punkten gegenüber 2024. Angesichts dieser Perspektive ist derzeit für die Jahre 2025 und 2026 von negativen Jahresergebnissen im zweistelligen Millionenbereich auszugehen.

3.2 Strategischer Ausblick

3.2.1 Forschung und Lehre

Frau Prof. Hilfiker-Kleiner, Ph.D. trat am 1. Januar 2025 die Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Michael P. Manns als Präsidentin der MHH an.

Der maßgeblich vom MWK, dem MS und den drei Universitätsmedizinstandorten MHH, UMG und UMO erarbeitete Niedersächsische Aktionsplan gegen den Hausärztemangel soll finalisiert und in einer gemeinsamen Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Im Bereich Lehre sollen die Umsetzung innovativer Lehrkonzepte (z. B. KI- und Virtual Reality (VR)-Lernsettings) vorangetrieben und die Einbindung von Lehrkrankenhäusern intensiviert werden. Zur Weiterentwicklung der Lehre hat die MHH eine W3-Professur für Lehr- und Lernforschung, finanziert aus dem Professorinnenprogramm 2030 des Bundes und der Länder, ausgeschrieben.

Die Lehre wird auch in den nächsten Jahren von mehreren Neuerungen geprägt sein. Dazu gehört die im Strategiepapier geplante sukzessive Erhöhung der Anzahl der Studienplätze in den kommenden Jahren, deren Umsetzung von weiteren finanziellen Mitteln des Landes abhängig ist. Die Akademisierung weiterer Gesundheitsberufe, wie zum Beispiel der Pflegewissenschaft, als auch die anstehende Novellierung der Approbationsordnung Humanmedizin stellen in den nächsten Jahren für den Bereich Lehre Herausforderungen dar.

Anfang 2025 steht die Begutachtung des Modellstudiengangs HannibaL (Hannoversche integrierte, berufsorientierte und adaptive Lehre) an. Vom Ausgang der Begutachtung hängt es ab, ob die MHH ihren Modellstudiengang HannibaL weiterhin als Modellstudiengang beantragen darf, oder ob das Studium der Humanmedizin an der MHH zum Regelstudium wird.

Die MHH hat mit ihren innovativen Konzepten zur Karriereentwicklung, wie dem Clinician Scientist und Medical Scientist Programm, eine national führende Rolle eingenommen. Diese werden in 2025 ausgeweitet und ergänzt.

Im Bereich Diversität wird die Beteiligung am Diversity Audit des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft fortgeführt. Im ersten Schritt wird der Bereich Forschung und Lehre auditiert. Im Anschluss ist dann auch eine Auditierung der Krankenversorgung geplant. Die MHH soll die erste Einrichtung werden, die beide Zertifizierungen besitzt.

Der Digitalisierung der MHH werden in 2025 auf verschiedenen Ebenen maßgebliche neue Impulse verliehen. Ein wichtiger Aspekt ist die Optimierung und der deutliche Ausbau der High-Performance Computing (HPC)-Cluster.

Im Fokus des Wissenschaftsmanagements und der Stabsstelle Exzellenzstrategie 2025 steht die Vorbereitung des Antrags auf Exzellenzuniversität. Dafür müssen am 27. Juni 2025 die Absichtserklärung und am 12. November 2025 der Hauptantrag eingereicht werden. Die Bekanntgabe der Förderentscheidung über die Exzellenzcluster wird am 22. Mai 2025 erwartet. Voraussetzung für die Exzellenzuniversität-Antragsstellung ist, dass die MHH mindestens an zwei erfolgreichen Exzellenzclustern beteiligt ist.

Mit einem potenziellen Status als Exzellenzuniversität in Zusammenhang stehen auch strategische Konzepte wie das virtuelle Gen und Zelltherapie Zentrum und das Single Cell Genomics Zentrum, welches die MHH im Rahmen des Antrags „Potenziale strategisch entfalten“ entwickelt hat.

Neben diesen beiden Maßnahmen plant die MHH, ihre Forschungsexzellenz durch eine verstärkte Einwerbung von Verbundprojekten noch sichtbarer zu machen. So wird in den drei Schwerpunkten sowie dem Potentialbereich Onkologie die Einwerbung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs fokussiert vorangetrieben. Ebenfalls soll die Einwerbung klinischer Studien intensiviert werden.

Internationale Kooperationsanträge, z.B. der EU, werden noch stärker beworben und unterstützt. Dies soll mit Hilfe der 2024 erarbeiteten EU-Strategie geschehen. Das dafür eingesetzte EU-Strategiepremum wird mit Hilfe der Mitte des Jahres erstmalig erhobenen Kennzahlen zur Europäisierung der MHH Maßnahmen und Vorschläge zur proaktiven Identifikation und Unterstützung von EU-Aktivitäten erarbeiten. Ebenfalls sollen die Aktivitäten zur Gewinnung internationaler Wissenschaftler verstärkt und aktiv nach Kandidatinnen und Kandidaten für Humboldt-Professuren gesucht werden.

Der Bereich Translation gewinnt an der MHH eine immer größere Bedeutung. Hier ist für 2025 geplant, die Vernetzung aller Stakeholder (u.a. mit dem IBT) voranzutreiben, um Translations- und Gründungsprozesse zu optimieren.

Geplant ist, den Schwerpunktbereich Infektionsforschung weiter zu stärken, indem ein norddeutsches Netzwerk, das Northern Infection Network (NINe) gegründet wird mit dem Ziel, die bestehenden wissenschaftlichen Netzwerke auf die infektionsmedizinische Forschung auszuweiten. Beteilt sind neben der MHH die UMG, das HZI, die Technische Universität Braunschweig (TUBS), das Twincore, das Deutsche Primatenzentrum (DPZ) und das Leibniz-Institut für Virologie (LIV).

Der Potentialbereich Onkologie soll in 2025 ebenfalls unterstützt und ausgebaut werden. Es wird unter Federführung von MHH und UMG ausgehend vom CCC-N und mit Hilfe des Interdisziplinären Zentrums für klinische Krebsforschung eine umfassende Strategie für die Onkologie in Niedersachsen erarbeitet, um die onkologische Versorgung der niedersächsischen Bevölkerung flächendeckend auf international hohem Niveau, ausgehend von einer international sichtbaren und kompetitiven onkologischen Forschung, sicherzustellen. Dafür wird bei der in 2025 stattfindenden Begutachtung des Deutschen Zentrum für Translationale Krebsforschung (DKTK) eine Mitarbeit und später eine Mitgliedschaft angestrebt. Darüber hinaus werden bereits laufende Aktivitäten verstärkt, um eine Mitarbeit im Verbund der Nationalen Centren für Tumorerkrankungen (NCTs) zu erreichen, die in eine spätere Vollmitgliedschaft mit Unterstützung durch Bundesmittel münden soll. Ebenfalls soll eine Taskforce Onkologie eingerichtet werden, die gezielt Forschung und Lehre und Krankenversorgung in der Onkologie weiterentwickeln soll.

Das Forschungsgebäude des CiIM soll voraussichtlich Ende 2025 fertiggestellt werden.

3.2.2 Krankenversorgung

Mit dem neuen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KVVVG) wurde ein Rahmen für die Krankenhausreform in Deutschland geschaffen. Ein zentraler Punkt ist die Steuerung über die Zuordnung von Leistungsgruppen, für die Mindestfallzahlen und Qualitätskriterien erfüllt sein müssen und durch den Medizinischen Dienst überprüft werden. Davon abhängig ist dann auch die geplante Vorhaltefinanzierung. Die Leistungsgruppen werden im Jahr 2025 beantragt. An der MHH sind hierfür die entsprechenden Vorarbeiten, wie z. B. die Harmonisierung des Berichtswesens und Simulationsberechnungen, erfolgt.

Durch das KVVVG soll auch die Ambulantierung weiter forciert werden. Ab 2026 sollen deutschlandweit mindestens eine Million Hybrid-DRG-Fälle statt vollstationärer Fälle generiert werden. Daher wird in der MHH fortlaufend geprüft, welche stationären Leistungen ambulant erbracht werden können. Kontinuierliche wird die Ausweitung des ambulanten Operierens und die sektorübergreifenden Versorgung überprüft. Zur Stärkung der Vernetzung der MHH und damit sie ihren Koordinations- und Unterstützungsauflagen als Uniklinik gerecht werden kann, werden die Koordination und der Ausbau der Teleintensivmedizin und Teleneurologie fortgesetzt.

Der Arbeitskräftemangel in der Krankenversorgung und der Informationstechnologie bleibt eine der größten Herausforderungen. Besonders betroffen sind hierbei die Versorgungssicherung in der Pflege und innerhalb dieser die OP-Fachpflege. Die bereits in den letzten Jahren begonnenen Maßnahmen zum Holen und Halten von Pflegefachpersonal werden konsequent fortgeführt. Mit dem Angebot von familien-, freizeit- und studiumfreundlichen Arbeitszeiten im Pflegestärkungsteam soll dieses ausgebaut werden. Die Teilnahme an Messen und Besuche in Schulen werden fortgesetzt und spezielle Marketing-Kampagnen weiterentwickelt.

Die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe hat eine zentrale Bedeutung. Aktuell wird die Einrichtung eines primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege an der MHH vorbereitet. Anfang 2025 erfolgt hierfür die Ausschreibung einer Universitätsprofessur für Klinische Pflegewissenschaft. Die/der Stelleninhaber:in wird auch den Aufbau und die Leitung des geplanten Instituts für Klinische Pflegewissenschaft übernehmen. Zusätzlich wurde die Zahl der Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen kontinuierlich auf mehr als 900 erhöht. Die Kapazität in der Ausbildung Pflege wird im Jahr 2025 von 271 auf 294 Ausbildungsplätze aufgestockt.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen und Risiken

Die MHH setzt sich als medizinische Hochschule mit einem Chancen- und Risikoumfeld auseinander, das im Wesentlichen durch ordnungspolitische und gesetzliche Rahmenbedingungen geprägt ist. Veränderungen dieser Rahmenbedingungen unterliegen grundsätzlich langfristigen Zyklen. Die sich häufigen Veränderungen der letzten Jahre und die in Aussicht stehenden zwingen die MHH zu kurzfristigen Anpassungen und stellen gleichzeitig Chancen dar.

Da die MHH in der Rechtsform eines unselbständigen Landesbetriebs geführt wird und der Träger für die Verbindlichkeiten haftet, ist der Fortbestand der MHH trotz eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags nicht akut gefährdet. Die Zahlungsfähigkeit ist durch Inanspruchnahme von Betriebsmitteln der Landeshauptkasse Niedersachsen gesichert.

Gemäß dem etablierten Risikomanagementsystem nach § 91 Abs. 2 AktG wurden folgende Risiken als schwerwiegend / kritisch für die MHH bewertet:

Krisen und Regulatorik

Die seit 2022 veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa führt dazu, dass kritische Infrastrukturen verstärkt in den Fokus hybrider Bedrohungen rücken. Gefährdet werden könnte die MHH durch Cyberangriffe, physische Angriffe oder die Einschränkung der unmittelbaren Energieversorgung aufgrund feindlicher Aktivitäten. Diese hätten erhebliche Auswirkungen auf die medizinische Versorgung, die IT-Sicherheit und die Patientensicherheit. Maßnahmen zur Absicherung der Infrastruktur und zum Schutz sensibler Daten sind daher existentiell.

Strategiumsetzung

Eine aktuelle Herausforderung liegt in der Verteidigung der bestehenden Forschungscluster sowie im Einwerben zusätzlicher Forschungscluster und des Status Exzellenzuniversität. Ein Verlust bestehender Cluster könnte erhebliche finanzielle Einbußen bedeuten, während neue Cluster und der Exzellenzstatus zusätzliche Fördermittel generieren könnten. Die Vergabeentscheidungen erfolgen im kommenden Jahr.

Personal

Die angespannte Personalsituation bleibt eines der zentralen Risiken für die MHH. Neben dem bestehenden Fachkräftemangel verschärft die noch final zu verhandelnde Entlastungsvereinbarung die Problematik zusätzlich. Die langfristigen Auswirkungen auf den Regelbetrieb sind derzeit nicht vollständig absehbar. Dies könnte durch Verringerung der Kapazitäten im klinischen Betrieb zu weiteren wirtschaftlichen Einbußen führen. Ein weiteres Risiko stellt die neue Lehrverpflichtungsverordnung dar, die eine Reduktion der Studienplatzkapazitäten in der Zahnmedizin nach sich ziehen könnte.

Ein beständiges Thema sind Unsicherheiten, die generell aus Veränderungen regulatorischer Rahmenbedingungen und der Auslegung von Gesetzen resultieren. Diese können Auswirkungen auf die befristete Tätigkeit von Forschenden, für Forschungsprojekte bereitgestellte finanzielle Mittel, Rückzahlungsverpflichtungen und damit überhaupt das Einbringen und die Gewährleistung der Durchführung von Forschungsprojekten an der MHH haben.

Digitale Transformation und Informationssicherheit

Die digitale Transformation bleibt mit allen bestehenden Risiken eine zentrale Herausforderung für die MHH. Die veraltete IT-Infrastruktur erschwert nicht nur effiziente Prozesse, sondern birgt auch erhebliche Risiken im Bereich der IT-Sicherheit. Der zunehmende Einsatz von Cloud-Technologien und die steigenden regulatorischen Anforderungen im Bereich Datenschutz und Cybersecurity erfordern kontinuierliche Maßnahmen, um den Betrieb sicher und zukunftsfähig zu gestalten.

Gleichzeitig birgt die Umsetzung der KI-Verordnung ein weitreichendes Risiko. Künstliche Intelligenz muss nicht nur strategisch in die Prozesse der MHH eingebunden werden, sondern es sind auch gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, um regulatorische Sanktionen zu vermeiden. Die erforderliche Anpassung und Integration von KI-Systemen stellt eine erhebliche Herausforderung in der Planung und Umsetzung dar.

Infrastruktur und Investitionsbedarf

Der Sanierungs- und Investitionsstau an der MHH bleibt ein zentrales Problem. Die überalterte Bausubstanz birgt erhebliche Betriebsrisiken, insbesondere im Bereich der Krankenversorgung, aber ebenso können Forschungsprojekte gestört werden. Großer Ressourceneinsatz gilt daher der Vermeidung von Verzögerungen bei Neubau- oder Sanierungsprojekten.

Zusätzlich stellt der Investitionsbedarf in medizintechnische Ausstattung ein fortwährendes Risiko dar. Der technologische Fortschritt kann in vielen Bereichen nicht in vollem Umfang nachvollzogen werden.

4.2 Gesamtaussage

Die wirtschaftlichen Probleme der Hochschule sind im Bereich der Krankenversorgung im Wesentlichen fremdbestimmt, da die Leistungen von Universitätskliniken nach wie vor keine adäquate Abbildung in der vielfältigen Abrechnungssystematik finden. Mit dem am 12. Dezember 2024 in Kraft getretenem KHVVG ist ein wichtiges Werkzeug für die überfälligen strukturellen Änderungen im deutschen Gesundheitswesen und in der Krankenhauslandschaft geschaffen worden. Entscheidend für die Stärkung der Universitätskliniken wird die tatsächliche und stringente Umsetzung der Reform in den Bundesländern sein. Aus diesem Grund können die Auswirkungen auf die Unimedizin aktuell nicht valide eingeschätzt werden. Die Krankenhausreform in Niedersachsen und im Bund sieht die MHH jedenfalls als Herausforderung, ihre Koordinierungsfunktion aus der Corona-Zeit in der Krankenversorgung auszubauen und die Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern zu intensivieren.

Eine positive Perspektive stellt die Aussicht auf den Neubau für die Krankenversorgung dar sowie zahlreiche Maßnahmen zur Sanierung und energetischen Erneuerung der Bestandsbauten. Dies wird mittelbar auch einen begünstigenden Einfluss auf die Attraktivität der Arbeitsplätze der MHH nehmen.

Die grundlegenden Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene werden erst in den kommenden Jahren ihre Auswirkungen auf Prozesse und ökonomische Daten zeigen. Die MHH hat Vorbereitungen getroffen, um ohne negative Auswirkungen für die Patientenversorgung, für die Lehre und die Mitarbeitenden diese Herausforderungen zu bewältigen.

Im Vergleich zur Mehrzahl der Uniklinika in Deutschland hat sich die MHH trotz der skizzierten Risiken in der Gesundheitsregion Hannover und auch deutschlandweit gut positioniert, um sich in der Wissenschaftslandschaft erfolgreich zu behaupten. Es ist gelungen, wichtige Schlüsselpositionen in

kurzer Zeit nach zu besetzen und in Forschungsgruppen zu integrieren. Dies wird es ermöglichen, auch weiterhin herausragende Bewerber:innen für in den nächsten Jahren zu besetzende Professuren zu gewinnen. Der Ausbau der Studiengänge und der Ausbildungsplätze mit zugesagten Übernahmen stellt eine der Antworten auf den Fachkräftemangel dar.

Die Beschäftigten auf dem Campus ebenso wie die Studierenden sind der Schlüssel für den Erfolg der MHH. Die Innovationsfreudigkeit der Wissenschaftler, das professionelle Engagement für die Patientenversorgung und der hohe Spezialisierungsgrad der Ärztinnen und Ärzte geben der medizinischen Hochschule eine besondere Prägung. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus der Gesundheitslandschaft und der Industrie bilden ein gutes Fundament, um die Krankenhausreform optimistisch in Niedersachsen mit zu gestalten.

Hannover, 31. März 2025

Prof. Denise Hilfiker-Kleiner, Ph.D.
Präsidentin, Vorstand für Forschung und Lehre

Prof. Dr. med. Frank Lammert
Vorstand für Krankenversorgung

Dipl.-Kffr. Martina Saurin
Vorstand für Wirtschaftsführung und Administration

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.